

Fürstliches Schreiben an einen Hofrat Schad betreffend eine Untersuchungskommission im Fürstentum Liechtenstein wegen der Differenzen zwischen den dortigen Beamten. Konz. Feldsberg, 1728 November 26, AT-HAL, H 2614, unfol.

[1] [linke Spalte]

Commissionale für den herrn hoffrath Schad.

Feldsperg¹, den 26. Novembris 1728.

Wegen der bishero continuirlich obgeschwöbten differentien unter denen beambten.

[rechte Spalte]

Nachdehme wir sehr mißfällig vernehmen müssen, was massen von geraumer zeith hero unter unßerem zu unßerem Oberamt² Hohenliechtenstein verorderten beambten verschiedene mißfälligkeiten sich hervorgethan und biß anjetzo in continuo fürgewähret haben, bey welchen verwürten umbständen unßer landesfürstlichen interesse nicht geringe gefahr lauffet, wo nicht gar zuweilen bey denen strittigen rathschlägen würckhlich hindangesetzt wirdt, daß wir also zu beylegung ihrer ärgerlichen zwiträchtigkeiten retablirung der lieben nuhr und einigkeit und sonst zu unßerem und des landes besten, einstens gnädigst resolviret haben, dieße sache commisionaliter ad expensas partis succumbentis untersuchen zu lassen. [2] Als thuen wir euch hiemit darzu bevöllmächtigen, mit ihr mich dahin nacher Hohenliechtenstein verfügen, nicht allein die uneinigkeiten und beschwährden unserer beambten pro et contra examiniren, sondern auch andere unseres fürstenthumbs mit unterlauffende angelegenheiten, so wohl respectu publici als deren privatorum, wie ihr es selbsten für gut befinden werdet, zugleich vornehmen und untersuchen, sodann aber uns über dem gründtlichen befundt ein und des anderen zu unßerer remedur, die gehosamste relation erstatten anbey aber zugleich, wie ein und das andere zu unßerem und unßers fürstenthumbs nutzen einzurichten wäre, an die handt geben sollet. Worinfalls wir auf eurer dexterität unser vertrauen sezen un euch mit fürstlichen gnaden sonders wohl beygethan verbleiben.

¹ Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).

² Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherrn vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.